



# Protokollauszug

aus der  
8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-  
hauptstadt Potsdam  
vom 04.03.2015

---

öffentlich

**Top**      **Bürgerhaushalt Potsdam 2015/16 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger'**  
**6.3.19**    **- Nummer 19 Förderung Nachbarschaftshaus 'Scholle 34'**  
              **14/SVV/1077**  
              **ungeändert beschlossen**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die ehemalige Großgaststätte „Charlottenhof“ soll nach vielen Jahren Leerstand wiederbelebt werden - als Nachbarschaftshaus für alle Menschen im Stadtteil und darüber hinaus. Nach einer Ideenwerkstatt des Stadtteilnetzwerks Potsdam-West im November 2013, hat eine daraus hervorgegangene Arbeitsgruppe ein Konzept für die „Scholle 34“ erstellt ([www.scholle34.de](http://www.scholle34.de)). Ziel dieses Vorschlags ist eine ideelle, aber auch finanzielle Unterstützung der Stadt Potsdam für die Sanierung des Hauses. Im Jahr 2015 und 2016 soll das Außengelände der „Scholle 34“ mit vielfältigen Nutzungsbereichen in Eigenarbeit gestaltet werden, wofür Material und Werkzeug benötigt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



**BESCHLUSS**  
**der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2015**

Bürgerhaushalt Potsdam 2015/16 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer  
19 Förderung Nachbarschaftshaus 'Scholle 34'  
Vorlage: 14/SVV/1077

Die ehemalige Großgaststätte „Charlottenhof“ soll nach vielen Jahren Leerstand wiederbelebt werden - als Nachbarschaftshaus für alle Menschen im Stadtteil und darüber hinaus. Nach einer Ideenwerkstatt des Stadtteilnetzwerks Potsdam-West im November 2013, hat eine daraus hervorgegangene Arbeitsgruppe ein Konzept für die „Scholle 34“ erstellt ([www.scholle34.de](http://www.scholle34.de)). Ziel dieses Vorschlags ist eine ideelle, aber auch finanzielle Unterstützung der Stadt Potsdam für die Sanierung des Hauses. Im Jahr 2015 und 2016 soll das Außengelände der „Scholle 34“ mit vielfältigen Nutzungsbereichen in Eigenarbeit gestaltet werden, wofür Material und Werkzeug benötigt wird.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird 1 Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. März 2015

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel

